

# B E B A U U N G S P L A N

## "Am ersten Geräumtweg"

### 1. Änderung

#### B E G R Ü N D U N G

Infolge einer konkreten Bauabsicht, die über die nach den bisher gültigen Festsetzungen hinaus geht, hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 29. Januar 1992 die Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes "Am ersten Geräumtweg" beschlossen.

Ziel dieser Änderung ist neben der Realisierbarkeit vorgenannten Bauvorhabens vor allem die Ausweisung von weiteren fünf Wohnbaugrundstücken für Einfamilien- bzw. Doppelhäuser nördlich des alten Geltungsbereiches.


Nach dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan ist das ganze unbebaute Bauquartier südlich des Krankenhauses und somit auch dieser Erweiterungsbereich als Fläche für den Gemeinbedarf (Krankenhaus) ausgewiesen.

Im Rahmen der Überarbeitung des Krankenhausbedarfsplanes ist festzustellen, daß die Gesamtfläche künftig für eine Nutzung Krankenhaus nicht erforderlich ist und demnach nunmehr teilweise für Wohnbebauung überplant werden kann.

Im Parallelverfahren ist deshalb die Änderung des Flächennutzungsplanes zu betreiben mit dem Ziel der Ausweisung eines reines Wohngebietes (WR).

Die Änderung des Bebauungsplanes umfaßt auch den kompletten alten Geltungsbereich. Die Festlegungen werden somit der neuen Baunutzungsverordnung angepaßt, der Bestand ist jedoch berücksichtigt.

Landsberg a. Lech, den 17.1.1992  
Stadtbauamt:

  
Griebinger  
Baudirektor